

Praktikumsrichtlinien für das Praktikum im Rahmen des Fachs Sozialwissenschaft im Ein-Fach-Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts sowie im Ein-Fach- und Zwei-Fächer-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts

Stand *Januar 2017*

1. Ziel des Praxismoduls

Das Praxismodul zielt darauf ab, den Studierenden während ihres Bachelor- und Master-Studiums berufspraktische Erfahrungen und Kompetenzen in solchen Berufsfeldern und Tätigkeitsbereichen zu vermitteln, die nach Abschluss des Studiums eine den erworbenen Qualifikationen entsprechende Berufstätigkeit bieten.

Insbesondere soll das Praxismodul dazu beitragen, die im Studium vermittelten theoretischen Inhalte und fachlichen Qualifikationen in Hinblick auf ihre Bedeutung für eine spätere Berufstätigkeit im Berufsfeld und Tätigkeitsbereich des Praktikums reflektieren und beurteilen zu können. Damit sollen die Entscheidungsgrundlagen für die Berufswahl verbessert und gegebenenfalls die Studienorientierung überprüft und korrigiert werden (Orientierungsfunktion).

Während die Orientierungsfunktion im der Bachelorphase im Zentrum steht, wird sie in der Masterphase ergänzt um die Reflektion bereits vorhandener beruflicher Orientierungen.

2. Zusammensetzung des Praxismoduls

Das Modul setzt sich zusammen aus der eigenständigen Suche eines Praktikumsplatzes, der Vorbereitung des Praktikums, dem Praktikum selbst, der Auswertung des Praktikums in Form eines Berichts sowie der Teilnahme an einem begleitenden Kurs. In dem begleitenden Kurs werden der Bericht zum Gegenstand gemacht und die Beziehungen zwischen theoretischen Studieninhalten und Berufsfeldern diskutiert und überprüft. Der Umfang des Begleitkurses soll den bereits erreichten Kenntnisstand der Studierenden – in Abhängigkeit von der Studienphase – berücksichtigen.

Das Praktikum soll ein berufsfeldbezogenes Praktikum bei Unternehmen und Institutionen außerhalb der Ruhr-Universität Bochum sein. Es muss einen Bezug zu den im Studium angestrebten Kompetenzen aufweisen.

3. Umfang des Praxismoduls und Dauer des Praktikums

Das Praxismodul umfasst durchschnittliche studentische Arbeitszeit in folgendem Umfang:

<i>Studiengang</i>	<i>CP</i>	<i>Dauer des Praktikums</i>	<i>Begleitender Kurs</i>
Ein-Fach-Bachelor	13	Acht Wochen (320 St.)	Regelmäßige Pflichtveranstaltung
Ein-Fach-Master	14	Acht Wochen (320 St.)	Reflektionsorientierte Begleitveranstaltungen
Zwei-Fächer-Master	11	Acht Wochen (320 St.)	Freiwillige Teilnahme

In die CP-Bewertung sind Stunden für die Vor- und Nachbereitung, die Erstellung des Praxisberichts und die Teilnahme an der begleitenden Veranstaltung eingerechnet.

In Absprache mit dem Praktikumsbeauftragten (Modulbetreuer) ist es auch möglich, das Praktikum in Teilzeit zu absolvieren. Die Zahl der Praktikumsstunden im Teilzeitpraktikum muss der Zahl der Stunden im Vollzeitpraktikum entsprechen, der Gesamtzeitraum, in dem das Teilzeitpraktikum erbracht wird, soll sechs Monate nicht überschreiten. Teilzeitpraktika sollen bei einer einzigen Praktikumsstelle erbracht werden.

4. Praktika im Ausland

Die Fakultät fördert Auslandspraktika durch Information, Beratung und Vermittlung von Förderprogrammen. Auslandspraktika haben den gleichen Umfang wie Inlandspraktika.

5. Verfahren

Die Studierenden sind prinzipiell für die Suche nach einem Praktikumsplatz sowie für die Vereinbarungen über Arbeitsinhalte, Tätigkeitsbereiche und Arbeitszeitgestaltung selbst verantwortlich. Die eigenständige Suche, Bewerbung und Auswahl des Praktikums sind als Leistungen der Studierenden Teil des Moduls und zielen auf den Erwerb entsprechender Qualifikationen ab. Der Praktikumsbeauftragte hilft beratend und unterstützend, wenn Schwierigkeiten bei der selbständigen Suche nach dem Praktikum oder auch während des Praktikums auftreten.

Vor Abschluss eines Praktikumsvertrages mit einem Praktikumsgeber haben die Studierenden das Praktikum beim Praktikumsbeauftragten anzumelden. Hierbei wird die Einhaltung der Praktikumsrichtlinien überprüft. In den Masterstudiengängen sollte auch Rücksprache mit dem für das jeweilige Studienprogramm bzw. Studienrichtung zuständigen Betreuer genommen werden.

Das Praktikum soll in der Regel im zweiten Drittel der Regelstudienzeit, vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.

6. Anerkennung von Leistungen für das Praxismodul

Ausbildungszeiten und Erwerbstätigkeiten in einem Umfang, der die Praktikumszeitdauer überschreitet, können unter Prüfung des Einzelfalls als Praktikum im Sinne des Praxismoduls anerkannt werden, wenn die Beziehung zur Sozialwissenschaft bzw. zum gewählten Studienprogramm/zur gewählten Studienrichtung und die Orientierungsfunktion gegeben ist sowie entsprechende Nachweise vorliegen. Es besteht in diesem Fall darüber hinaus die Pflicht zur Teilnahme am begleitenden Kurs sowie zur Abgabe eines Praktikumsberichts, der speziell die genannte Beziehung thematisiert.

7. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll **5 bis 10 Seiten** umfassen und mit einem Deckblatt gemäß beiliegendem Muster versehen sein.

Der Bericht muss Informationen und Reflektionen enthalten über:

- Verfahren der Praktikumsuche -bewerbung, Aussagen zur Vergütung,
- Aufbau, Aufgaben und Struktur der Praktikumsinstitution,
- Tätigkeitsbereiche des Praktikanten und deren Einbindung in die Praktikumsinstitution,
- Einbindung des Praktikanten in den Arbeitsablauf (Arbeitszeit, Betreuung etc.),
- Zusammenhang zwischen berufsfeldbezogenen Anforderungen der Praktikumsstelle und den im Studienfach bzw. Studienprogramm erworbenen fachlichen und theoretischen Qualifikationen.
- gegebenenfalls die Beschreibung konkreter Projekte und deren Einbindung,
- Bewertung der Erfahrungen im Praktikum, insbesondere welche im Studium erworbenen bzw. noch zu erwerbenden Qualifikationen für das Berufsfeld für relevant gehalten werden und wie vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Zusammenhang von Berufsfeld und Studium beurteilt wird.

Der Praktikumsbericht ist in der Regel bis drei Monate nach Ende des Praktikums zusammen mit der Praktikumsbescheinigung bei der Praktikumsbeauftragten einzueichen. Der Bericht ist zusätzlich als elektronische Version mittels E-Mail zuzusenden.

Dem Modulbetreuer steht es frei, bei der Begutachtung des Praktikumsberichts die Studienbetreuer der jeweiligen Studienprogramme einzubeziehen.

8. Modulabschluss

Der erfolgreiche Abschluss des Praxismoduls wird im VSPL-System der Ruhr-Universität Bochum eingetragen. Eine Modulnote wird nicht erteilt.